

Exposé

Wohnung in München

Traumhafte 3-Zi-Wohnung mit 2 Bädern, EBK und Süd-West-Balkon



Objekt-Nr. OM-440340

Wohnung

Vermietung: **2.145 € + NK**

Ansprechpartner:
Steffen Merkle

Hermann-Weihnhauser-Str. 70
81673 München
Bayern
Deutschland

Baujahr	2019	Mietsicherheit	6.435 €
Etagen	4	Übernahme	ab Datum
Zimmer	3,00	Übernahmedatum	01.05.2026
Wohnfläche	79,65 m²	Zustand	Neuwertig
Nutzfläche	5,14 m²	Schlafzimmer	2
Energieträger	Fernwärme	Badezimmer	2
Nebenkosten	250 €	Etage	3. OG
Summe Nebenkosten	250 €	Tiefgaragenplätze	1
Miete Garage/Stellpl.	95 €	Heizung	Fußbodenheizung

Exposé - Beschreibung

Objektbeschreibung

Diese 3-Zimmer-Wohnung im 3. OG mit Baujahr 2019 besticht durch eine gehobene Ausstattung und lichtdurchflutete Räume mit Süd- bzw. Westausrichtung.

Neben einem attraktiven Wohn- und Esszimmerbereich mit offener Wohnküche (inkl. EBK mit hochwertigen Siemens-Markengeräten) gehören ein großes Schlafzimmer, ein Büro, ein großes Tageslicht-Badezimmer und ein separates Duschbad zur Wohnung. Auf dem großen Balkon mit Westausrichtung lässt es sich wunderbar vom Alltag erholen.

Zur Verfügung stehen Ihnen außerdem ein Einzeltiefgaragenstellplatz und ein abgetrenntes Kellerabteil.

Ausstattung

- Die Wohnung wird inkl. Einbauküche mit Siemens-Markengeräten angeboten
- großes Wohnzimmer mit offener Wohnküche
- großer Westbalkon mit 16m²
- großes Schlafzimmer mit 4m langer Schrankwand
- Arbeitszimmer / Kinderzimmer
- großes Tageslicht-Badezimmer mit Badewanne, WC und WM-Anschluss.
- separates Gäste-Bad mit bodengleicher Dusche sowie separatem WC
- Einzeltiefgaragenstellplatz mit 230-Volt-Steckdose (Elektroauto)
- hochwertige Parkett bzw. Fliesen-Bodenbeläge mit energiesparender Fußbodenheizung
- bodentiefe Fenster in 3-fach Wärmeschutzisolierverglasung und elektrischen Rollos
- Moderner Kabel-High-Speed-Internetanschluss
- abschließbares Kellerabteil
- Fahrstuhl auf allen Ebenen vorhanden
- gemeinschaftlich genutzter Fahrrad- und Kinderwagenabstellraum

Fußboden:

Parkett, Fliesen

Weitere Ausstattung:

Balkon, Keller, Aufzug, Duschbad, Einbauküche, Gäste-WC, Barrierefrei

Sonstiges

- Wohnung ist ab 01.05.2026 bezugsfrei
- Mietvertrag ist unbefristet
- aktueller Energieausweis liegt vor

Zur Vereinbarung eines Besichtigungstermins schicken Sie uns bitte vorab Ihre Kontaktdaten sowie weitere Informationen zu Ihnen (Namen, aktuelle Meldeadresse, Alter & Anzahl einziehender Personen, Beruf, Arbeitgeber, frühester möglicher Einzugstermin).

Bei Interesse sind im Nachgang folgende Dokumente bereitzustellen:

- Freiwillige Mieterselbstauskunft

- Verdienstnachweise der letzten drei Monate / Arbeitsvertrag

Disclaimer: Alle Angaben beruhen auf von Dritten erteilten Informationen. Gewährleistung und Haftung für Richtigkeit bzw. Vollständigkeit sind ausgeschlossen. Dieses Exposé ist eine Vorabinformation. Als Rechtsgrundlage gilt ausschließlich der abgeschlossene Mietvertrag. Grundriss- / Lage- und sonstige Pläne sind ggf. nicht maßstabsgetreu.

Lage

Die Wohnung liegt zentral im Stadtquartier „Baumkirchen Mitte“ in Berg-am-Laim mit idealer Anbindung:

- S-Bahnstation „Berg am Laim“ mit den Linien S2, S4, S6 zu Fuß ca. 3min entfernt (10min Fahrtzeit zum Marienplatz, 37min Fahrtzeit zum Flughafen München)
- U-Bahnstation „Josephsburg“ mit der Linie U2 zu Fuß ca. 10min entfernt
- Bushaltestelle „Berg am Laim Bf. Süd“: Buslinien 185, 187, 190, 191 zu Fuß ca. 3min.
- Tramhaltestelle „Berg am Laim Bf.“: Linie 19 zu Fuß ca. 5min
- Tramhaltestelle „Baumkirchner Straße“: Linie 21 zu Fuß ca. 10 min
- Autobahn A94 in 5min zu erreichen
- Autobahn A8 Richtung Salzburg in 10min zu erreichen

Das Nahversorgungszentrum mit ALDI, Rewe, DM-Drogeriemarkt und einer Filiale der Bäckerei Wimmer ist ca. 150m entfernt.

Infrastruktur:

Apotheke, Lebensmittel-Discount, Allgemeinmediziner, Kindergarten, Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule, Öffentliche Verkehrsmittel

Exposé - Energieausweis

Energieausweistyp	Bedarfsausweis
Erstellungsdatum	ab 1. Mai 2014
Endenergiebedarf	56,20 kWh/(m²a)
Energieeffizienzklasse	B



Exposé - Galerie



Wohnzimmer mit EBK

Exposé - Galerie



EBK



Schlafzimmer

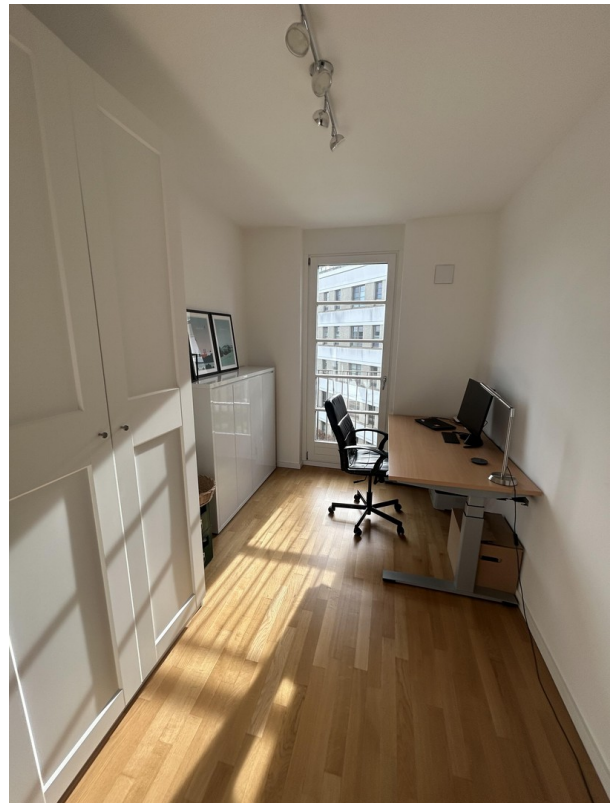
Exposé - Galerie



Masterbad



Duschbad



Büro

Exposé - Galerie



Flur_A



Flur_B



Balkon

Exposé - Galerie



Tiefgaragenstellplatz



Innenhof

Exposé - Galerie

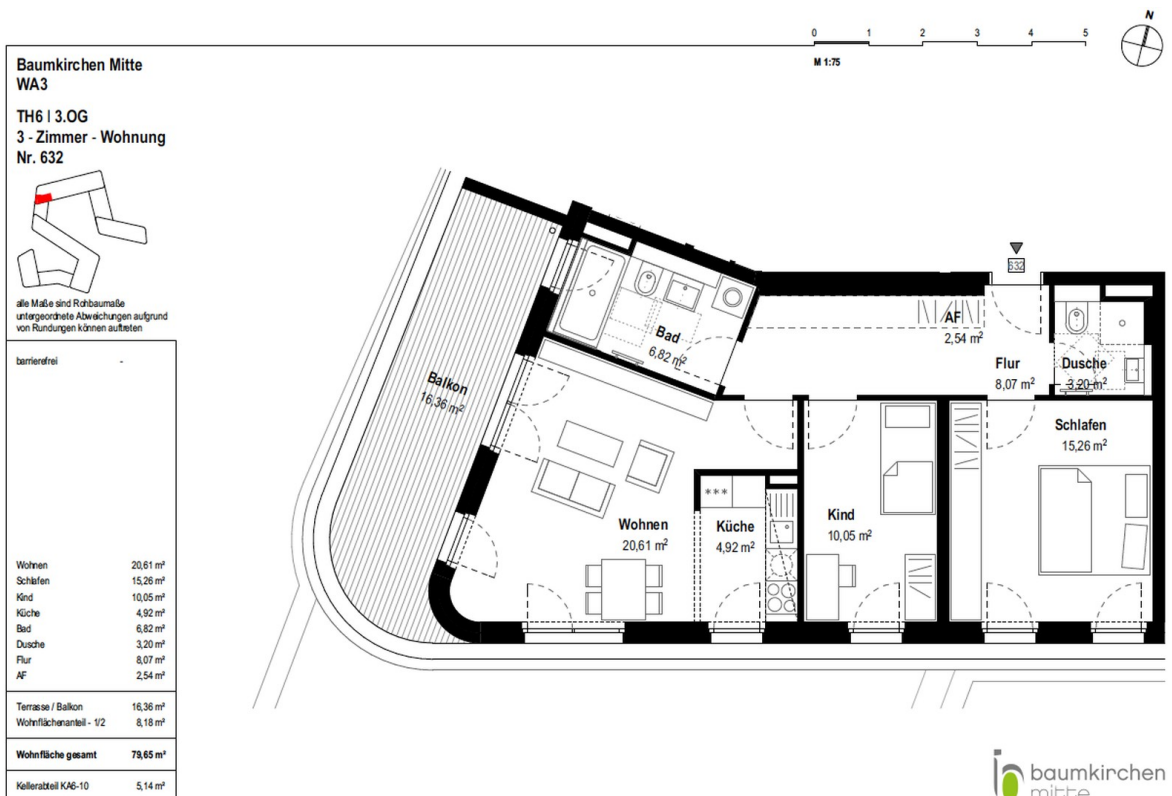


Vogelperspektive



Mikrolage

Exposé - Grundrisse



Exposé - Anhänge

1. Energieausweis
2. Selbstauskunft

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11.2013

Registriernummer ² BY-2021-003767683

Gültig bis: 20.12.2028

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")

1

Gebäude

Gebäudetyp	Mehrfamilienhaus, freistehend		Gebäudefoto (freiwillig)
Adresse	Hermann-Weinhauser-Str. 70, 72, 81673 München		
Gebäudeteil	Mattoneplatz 3, 5, 7, 9, 13, 15, 17, 19, 21, 81673 München		
Baujahr Gebäude ³	2018		
Baujahr Wärmeerzeuger ^{3, 4}	2018		
Anzahl Wohnungen	111		
Gebäudenutzfläche (A _N)	14565 m ²	☐ nach § 19 EnEV aus der Wohnfläche ermittelt	
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser ³	Fernwärme		
Erneuerbare Energien	Art: Kraftwärmekopplung	Verwendung: Heizung und Warmwasser	
Art der Lüftung/Kühlung	☒ Fensterlüftung ☐ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung ☐ Anlage zur Kühlung ☐ Schachtlüftung ☐ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung		
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	☒ Neubau ☐ Modernisierung (Änderung/Erweiterung) ☐ Sonstiges (freiwillig) ☐ Vermietung/Verkauf		

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des **Energieverbrauchs** ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (**Erläuterungen - siehe Seite 5**). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- ☒ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs** erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 2** dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.
- ☐ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des **Energieverbrauchs** erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 3** dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch ☐ Eigentümer ☒ Aussteller

☐ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigelegt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller

MÜLLER-BBM

Robert-Koch-Straße 11
82152 Planegg bei München

Dipl.-Ing. (FH) Daniel Götting

21.12.2018

Ausstellungsdatum

D. Jölich

Unterschrift des Ausstellers

¹ Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV
Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.

³ Mehrfachangaben möglich

² Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriernummer ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.
⁴ bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11.2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

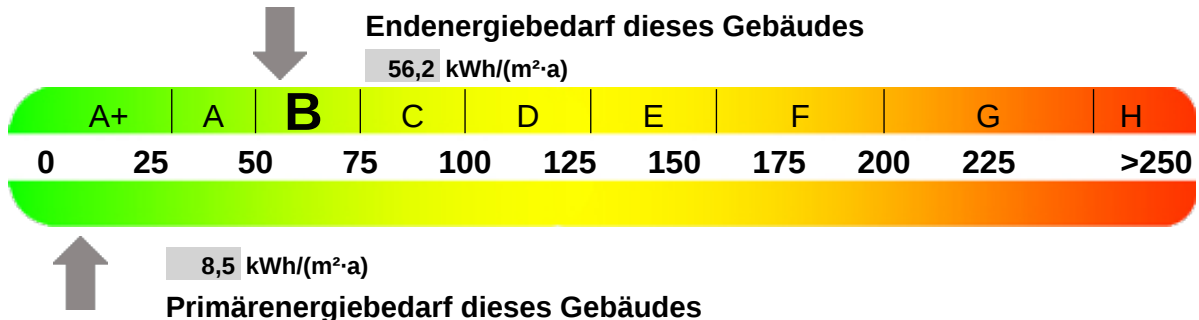
Registriernummer ² BY-2021-003767683

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")

2

Energiebedarf

CO₂-Emissionen ³ kg/(m²·a)



Anforderungen gemäß EnEV ⁴

Primärenergiebedarf

Ist-Wert 8,5 kWh/(m²·a) Anforderungswert 51,8 kWh/(m²·a)

Energetische Qualität der Gebäudehülle H_T⁻

Ist-Wert 0,39 W/(m²·K) Anforderungswert 0,5 W/(m²·K)

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau)

☒ eingehalten

Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

- ☒ Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10
- ☐ Verfahren nach DIN V 18599
- ☐ Regelung nach § 3 Absatz 5 EnEV
- ☐ Vereinfachungen nach § 9 Absatz 2 EnEV

Endenergiebedarf dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

56,2 kWh/(m²·a)

Angaben zum EEWärmeG ⁵

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG)

Art:	Fernwärme	Deckungsanteil:	66 %
			%
			%

Ersatzmaßnahmen ⁶

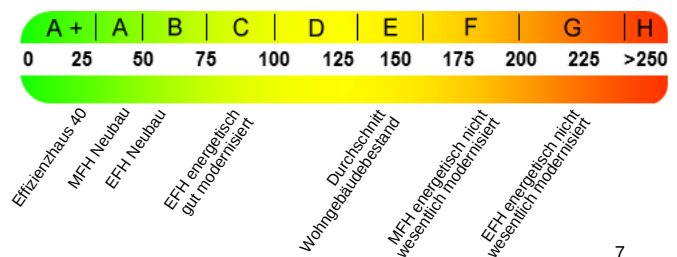
Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.

- ☒ Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärfte Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.
- ☐ Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um % verschärfte Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf: 51,8 kWh/(m²·a)

Verschärfter Anforderungswert für die energetische Qualität der Gebäudehülle H_T⁻: 0,5 W/(m²·K)

Vergleichswerte Endenergie



7

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises
Angabe

⁴ nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV

⁶ nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG

² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

³ EnEV

³ freiwillige

⁵ nur bei Neubau

⁷ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11.2013

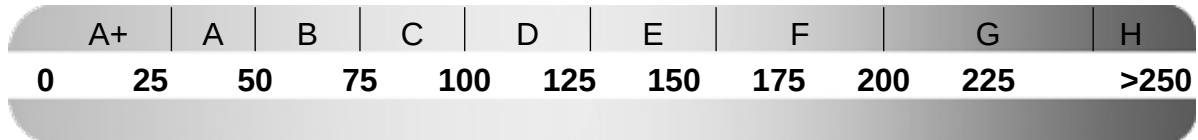
Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer ² BY-2021-003767683

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")

3

Energieverbrauch



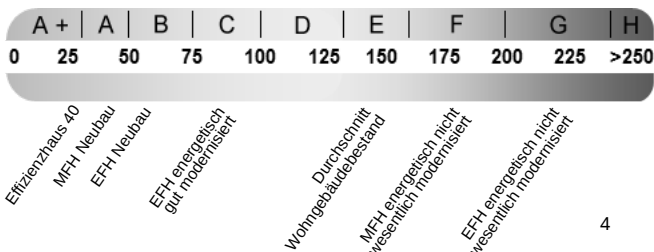
Endenergieverbrauch dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

kWh/(m²·a)

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Zeitraum		Energieträger ³	Primär- energie- faktor	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor
von	bis						

Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird. Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

4

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energiesparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N) nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises
auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh

² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

⁴ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

³ gegebenenfalls

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11.2013

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer ² BY-2021-003767683

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")

4

Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung

Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind ☐ möglich ☒ nicht möglich

Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen

Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	empfohlen		(freiwillige Angaben)	
			in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzelmaßnahme	geschätzte Amortisationszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowattstunde Endenergie

☐ weitere Empfehlungen auf gesondertem Blatt

Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.

Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei/unter:

http://www.bbsr.bund.de/EnEVPortal/DE/Home/home_node.html

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

keine

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11.2013

Erläuterungen

5

Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegevinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die so genannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO₂-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Energetische Qualität der Gebäudehülle - Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV: H_T). Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zum EEWärmeG - Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen. Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises



Selbstauskunft

Bitte zurücksenden an:

Herrn/Frau/Firma .Steffen.Merkle.....

Adresse: .Hermann-Weinhauser-Straße.70.....

.81673 München.....

Email: .Mailto: steffenmerkle@googlemail.com.....

	Mietinteressent (in)	Mietinteressent (in)
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Anschrift:		
Telefon: privat/dienstlich e-mail:		
Arbeitgeber: Name, Anschrift		
Falls selbständig: Angabe der Tätigkeit		
Gesamt netto einkommen monatlich/jährlich		

Familienangehörige und sonstige im Haushalt lebende Personen: (Name, Vorname, Geburtsdatum):

1. Ist Tierhaltung (außer Kleintiere) beabsichtigt? ☐ ja ☐ nein

wenn ja, bitte Art und Umfang angeben.

2. Ist eine gewerbliche/berufliche Nutzung der Wohnung beabsichtigt? ☐ ja ☐ nein

wenn ja, bitte Art und Umfang angeben.

3. Name und Anschrift des derzeitigen Vermieters:

4. Wurde das Vormietverhältnis wegen erheblicher Pflichtverletzungen, die rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind, vom Vermieter gekündigt?

5. Bestehen oder bestanden in den letzten 5 Jahren Verfahren zur Abgabe der Vermögensauskunft oder Insolvenzverfahren?

☐ ja ☐ nein

wenn ja, welche?

Ich/ wir erkläre(n), dass die vorstehenden Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind.

Der Vermieter ist berechtigt, eine Bonitätsanfrage durchzuführen, sofern ihm keine ausreichenden Informationen über die Bonität des Mieters vorliegen und das Ergebnis für die Entscheidung über einen Vertragsabschluss relevant ist. Die Berechtigung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1b, 1f Datenschutzgrundverordnung, da die Auskunft über die Bonität des Mietinteressenten bei der Durchführung von vorvertraglichen Maßnahmen zur Wahrung der berechtigten Interessen des Vermieters an der Solvenz des künftigen Mieters erforderlich ist.

.....
Datum

.....
(Mietinteressent/in)

.....
Unterschrift(en)

.....
(Mietinteressent/in)

Wichtiger Hinweis: Nach den aktuellen datenschutzrechtlichen Bestimmungen dürfen die Angaben in dieser Selbstauskunft erst nach Besichtigung der Wohnung abgefragt werden, wenn der Mietinteressent erklärt hat, die Wohnung anmieten zu wollen. Bei der Besichtigung kann nur die Angabe von Name, Vorname, Anschrift und einer Telefonnummer sowie das Vorzeigen des Personalausweises verlangt werden. Die Anfertigung einer Ausweiskopie ist nicht zulässig.